

Jahresbericht des Präsidenten 2003/2004

Die Sommertrockenheit, die Umsetzung der Agrarpolitik 2007, die Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der WTO, die Entlastungsprogramme 2003 und 2004 zur Sanierung der Bundesfinanzen und die Sparprogramme in den einzelnen Kantonen haben die Landwirtschaft und auch uns im Berichtsjahr stark beschäftigt.

Der trockene und heisse Sommer 2003 brachte vor allem in den stark betroffenen Regionen Graubünden, Tessin, Wallis, Seeland, Aargau und Jura Schäden in dreistelliger Millionenhöhe sowie Mehraufwendungen für Futterzukauf und Neuansaat. Den betroffenen Betrieben konnte mit Stundung der Tilgungsraten oder auch im Rahmen der vom Bund im November 2003 erlassenen Trockenheitsverordnung eine gewisse Unterstützung gewährt werden.

Mit der Verabschiedung einer weiteren Etappe der Agrarreform 2007 (AP 2007) durch das Parlament im Juni 2003 wurde auch der Zahlungsrahmen in der Höhe von 14.092 Mrd. Fr. für die Jahre 2004 - 2007 bewilligt. Nebst den beiden Herzstücken der Vorlage, der Aufhebung der Milchkontingentierung bis spätestens 2009 und der Versteigerung der Fleischimportkontingente, gab es eine ganze Reihe von weniger spektakulären Änderungen, die aber unsere Tätigkeit direkt betreffen:

- Der Systemwechsel beim Eintretenskriterium von der Einkommenszusammensetzung auf einen minimalen Arbeitsbedarf (Standardarbeitskräfte, SAK)
- Die Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten für Bauten und Einrichtungen zur Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
- Die Gewährung von Investitionshilfen an gemeinschaftliche Bauten zur Vermarktung von Agrarprodukten und als Starthilfedarlehen für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen
- Die Beitragsgewährung an die periodische Widerinstandstellung (PWI) von landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen
- Die Unterstützung von ausstiegswilligen Landwirten mit Umschulungsbeihilfen und die Möglichkeit für die Umschuldung verzinslicher Darlehen mit zinslosen Betriebshilfedarlehen, ohne dass eine finanzielle Notlage besteht.

Ein Teil dieser neuen Massnahmen soll zur Förderung der Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen. Dazu zählt auch die vorerst nur auf Gesetzesstufe geschaffene Möglichkeit zur Unterstützung von Projekten zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten, an denen die Landwirtschaft vorwiegend beteiligt ist. Eine gewisse Skepsis besteht allerdings, ob diese neu geschaffenen Massnahmen überhaupt zum Tragen kommen, oder ob andere gesetzliche Bestimmungen, wie etwa das Raumplanungsrecht, den unternehmerischen Spielraum der Landwirte wiederum in enge Schranken weisen.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens konnte sich die Vereinigung auch zu den Ausführungsbestimmungen im Bereich der Strukturverbesserungen und der sozialen Begleitmassnahmen äussern. Diese traten per 1.1.2004 in Kraft.

Die erwähnten innenpolitischen Weichenstellungen geben den Landwirten für die nächsten Jahre wieder eine gewisse Sicherheit. Diese Perspektive ist für langfristige Investitionsentscheidungen auch dringend erforderlich. Weniger klar sind allerdings die Auswirkungen der aktuellen Verhandlungsrunde der WTO auf die schweizerische Landwirtschaft. Das nach zähen Verhandlungen Ende Juli 2004 in Genf verabschiedete Rahmenabkommen zur Liberalisierung des Welthandels verunsichert verständlicherweise insbesondere die Produzenten derjenigen Produkte, die mit hohen Importzöllen gegen die billigere ausländische Konkurrenz geschützt werden. Die betrifft vor allem Milchprodukte (ohne Käse), Fleisch, Gemüse und Früchte. Die

Schweizer Landwirtschaft ist auf einen angemessenen Grenzschutz angewiesen, um die multifunktionalen Aufgaben wahrnehmen und die Standortnachteile ausgleichen zu können. Andererseits braucht die Schweizer Wirtschaft offene Märkte. Die Schweiz ist ein Nettoimporteur von Nahrungsmitteln, verdient aber einen von zwei Franken im Exportgeschäft. Insbesondere die Schweizer Wirtschaft ist an einem Gelingen der Verhandlungen interessiert. Ein Alleingang der Schweiz, ein Austritt aus der WTO, eine Abschottung, wie das von einigen bäuerlichen Vertretern gefordert wurde, wäre katastrophal und letzten Endes kontraproduktiv für die Landwirtschaft selbst. Das nun vorliegende Abkommen ist zwar in vielen Punkten noch wenig konkret, doch scheint immerhin das befürchtete Capping, das Festlegen einer Obergrenze für sämtliche Agrarzölle, vom Tisch.

Im Bereich des Marktzutrittes wird über eine Harmonisierung der Agrarzölle verhandelt werden. Das Abkommen sieht jedoch für sensible Produkte Ausnahmen vor. Positiv für die Schweiz dürfte sich der beschlossene Abbau der Exportsubventionen auswirken und auch der beabsichtigte Abbau der Inlandstützung dürfte zu keinen zusätzlichen Einbussen führen, da diese bereits im Rahmen von AP 2007 vorgesehen sind.

Eines hat die ganze Aufregung um die WTO- Verhandlungen deutlich gezeigt: Die bäuerlichen Organisationen verwenden ihre Energie lieber dazu, um sich für die Besitzstandswahrung einzusetzen. Wäre es nicht ehrlicher- auch gegenüber der Basis- zu kommunizieren, dass die Öffnung der Märkte zu weiteren Preiseinbussen führen wird? Und müssten sich die Bauernvertreter deshalb nicht mit allen Mitteln für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Landwirtschaft einsetzen? Ich meine, dass hier auch bei den vor- und nachgelagerten Sektoren, die von der Öffnung ebenso betroffen sind, bei den angesprochenen Verbänden selbst und auch im „Vorschriftenschungel“ noch erhebliches Verbesserungspotential steckt. Mehr unternehmerischer Spielraum wäre für die Produzenten wohl die bessere Perspektive, als Abschottung.

Bleiben noch die Sparmassnahmen bei Bund und Kantonen:

Kaum hatte das Parlament den Zahlungsrahmen 2004 -2007 für die Landwirtschaft beschlossen, beantragte der Bundesrat mit dem Entlastungsprogramm 2003 bereits wieder eine Kürzung um 470 Mio. Fr. In den parlamentarischen Beratungen blieben davon schliesslich noch 325 Mio. Fr. Da insbesondere bei den Direktzahlungen nicht gekürzt wurde, wird der Bereich der Strukturverbesserungen mit 143 Mio. Fr. überproportional stark getroffen. Das von Finanzminister Merz Ende Juni präsentierte Entlastungsprogramm 2004 sieht nun ein weiteres Sparopfer von der Landwirtschaft in der Höhe von 415 Mio. Fr. für die Periode 2005 - 2008 vor. Nebst der Aufhebung der Treibstoffzollrückerstattung dürfte es auch diesmal den Bereich der Strukturverbesserungen treffen, da die Agrarpolitiker reflexartig den Bereich der Direktzahlungen für unantastbar erklären. Politiker haben eben die Tendenz, kurzfristig zu denken und bei langfristigen Massnahmen zu sparen. Eine produktive und konkurrenzfähige Landwirtschaft kann nur dann überleben, wenn investiert wird und die Strukturen angepasst und verbessert werden. Ich will die innerlandwirtschaftlichen Gräben nicht weiter aufreissen und habe durchaus Verständnis für die Forderungen nach dem Erhalt der einkommensbildenden Direktzahlungen. Andererseits dürfte sich bei den Direktzahlungen trotz Betonung der „Multifunktionalität“ irgendwann die Frage der Akzeptanz bei der übrigen Bevölkerung stellen, insbesondere dann, wenn immer mehr Mittel auf immer weniger Betriebe entfallen. Bei den Investitionskrediten zeichnet sich nach einigen Jahren Zuwachs trotz neuer Massnahmen und höheren Pauschalen gesamtschweizerisch eine Konsolidierung ab. Es werden weniger Projekte mit höheren Krediten unterstützt. Auch bei der Betriebshilfe ist die Nachfrage bei weiterhin tiefem Zinsniveau eher verhalten. Auch die neu eingeführten Umschulungsbeihilfen dürften nicht zum grossen „Renner“ werden. Die nun geplanten Budgetkürzungen werden deshalb kaum zu grossen Zahlungsverzögerungen in den Kantonen führen, zumal die einzelnen fonds- de- roulement in den letzten Jahren substantiell aufgestockt werden konnten. Eng dürfte es aber bei den Beiträgen im Hoch- und Tiefbau werden. Die neue Massnahme der periodischen Widerinstandstellung wird zusätzliche Mittel erfordern. Andererseits werden die Sparmassnahmen in den Kantonen auch zu Kürzungen bei den Beiträgen führen. Da bei öffentlichen Mitteln erfahrungsgemäss der Grundsatz gilt „ was weg ist, ist weg „ müssen wir uns jetzt gegen weitere Kürzungen im Bereich der Strukturverbesserungen wehren. Es gilt, beim Bund und in den defizitgeplagten Kantonen mit

Nachdruck auf die langfristig positiven Effekte der Investitionshilfen hinzuweisen. Deshalb schlage ich vor, dass die Vereinigung eine Wirkungsprüfung der Investitionshilfen beim Bund anregen soll. Insbesondere interessiert die Frage, ob die mit dem 1999 vollzogenen Systemwechsel von der Restfinanzierung zur Pauschalisierung erhofften Zielsetzungen erfüllt werden. Zudem interessiert, wie die Investitionshilfen zur Erreichung der im Landwirtschaftsgesetz formulierten Ziele beitragen. Im Rahmen dieser Studie sollen schliesslich auch die Verwaltungsabläufe auf ihre Effizienz hin untersucht werden. Dies würde auch den Verkehr zwischen Bund und Kantonen beinhalten. Ich bin überzeugt, dass wir die notwendigen Mittel nur mit guten Argumenten sichern können.

Die erste Jahrestagung unserer noch jungen Vereinigung fand am 26./27. Juni 2003 im Sarganserland statt. Dank vorbildlicher Organisation konnten die 145 Tagungsteilnehmer eine fachlich und gesellschaftlich interessante und unterhaltsame Tagung miterleben. Während am ersten Tag das Referat von alt Vizedirektor Roland Kurath, zur Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Investitionskredite im Mittelpunkt stand, konnten wir am zweiten Tag die Partnerschaft zwischen Tourismus und Alpwirtschaft bei einer Alpbegehung in den Flumserbergen studieren.

Nachdem die Pflichtenhefte der verschiedenen Kommissionen an der Jahrestagung verabschiedet wurden, konnten die Kommissionsarbeiten starten bzw. weitergeführt werden. Die entsprechenden Jahresberichte liegen der Einladung zur Jahrestagung bei. Ich möchte an dieser Stelle allen Kommissionsmitgliedern für ihre aktive Mitarbeit - insbesondere für ihre Mithilfe bei der Vernehmlassung zu den Verordnungsentwürfen zur AP 2007 - herzlich danken.

Der Vorstand traf sich zu drei Sitzungen: Im August 2003 wurde die Stellungnahme der Vereinigung zu den Ausführungsbestimmungen der AP 2007 erarbeitet. Dabei konnten wir uns auf die in den Kommissionen geleisteten Vorarbeiten abstützen. Die zweite Sitzung Anfang Juni 2004 diente der Vorbereitung der Jahrestagung. An der dritten Sitzung vom August 2004 wurde u.a. das Budget für 2005 beraten sowie die Wegleitung „Rückerstattung“ zuhanden der Jahresversammlung bereinigt. Im Februar 2004 bereitete eine ad-hoc Arbeitsgruppe die Weiterbildungstagung vom 30. April 2004 zur Umsetzung der AP 2007 im Bereich der Strukturverbesserungen und der Sozialen Begleitmassnahmen vor. An der Tagung selbst konnten erste Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen ausgetauscht und Antworten zu den häufigsten Fragen in den Protokollen festgehalten werden. Der Vormittag diente der Präsentation von zwei Pilotprojekten zur Umsetzung des neuen Artikel 93 Abs. 1 Bst. c Landwirtschaftsgesetz: Unterstützung von Regionalprojekten. Bei der anschliessenden Ideensammlung in Gruppen konnten erste Überlegungen zu Zielen, Massnahmen und Vorgehen gesammelt werden. Trotz Beschränkung der Teilnehmerzahl hat sich gezeigt, dass mit 90 Teilnehmern eine intensivere Diskussion nur noch beschränkt möglich ist. Der interdisziplinäre Gedankenaustausch ist für unsere Vereinigung zwar wichtig, doch sind Arbeitstagungen wohl eher getrennt nach Fachgebieten durchzuführen. Dafür kann auf eine Teilnehmerbeschränkung verzichtet werden.

Wenn man die gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren und die Diskussionen der letzten Monate im Zusammenhang mit den Entlastungsprogrammen des Bundes mitverfolgt, so verstärkt sich der Eindruck einer zunehmenden Entsolidarisierung zwischen Stadt und Land, zwischen den BewohnerInnen städtischer Ballungsräume und denjenigen auf dem Land und insbesondere in den Randregionen der Alpen. Aktuelle Bevölkerungsumfragen zeigen, dass eine Mehrheit der Schweizer nicht mehr vorbehaltlos eine in ihren Augen zu teure Agrarpolitik unterstützt. Das stimmt bedenklich. Der Verteilungskampf um die knapper werdenden Mittel wird härter. Dies spürt man auch in der neuen Regionalpolitik des Bundes. Wirtschaftlichkeit ist gefragt. Ein Teil der Mittel soll offenbar auch den Agglomerationen zugute kommen. Eine grosse Tageszeitung hat deshalb kürzlich provokativ gefragt: „Wann wird das erste *potentialschwache* Tal geschlossen“? Der Verfassungsauftrag der dezentralen Besiedlung und der Pflege der Kulturlandschaft sollte nicht nur dann gelten, wenn genügend Mittel vorhanden sind. Es bleibt zu hoffen, dass auch unter diesen eher ungünstigen Vorzeichen, eine rasche Umsetzung des neuen Artikels im Landwirtschaftsgesetz zugunsten der strukturschwachen Randregionen gelingt.

Abschliessend danke ich allen, die im zurückliegenden Jahr die Aktivitäten unserer Vereinigung unterstützt haben. Mein besonderer Dank richtet sich an meine Vorstandskollegen, den Mitgliedern der Kommissionen und den Mitarbeitern der Abteilung Strukturverbesserungen des Bundes für die angenehme Zusammenarbeit.

Brugg, im August 2004

Der Präsident:

Ruedi Krummenacher